

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem die Gemeindebeamtendienstordnung 1960
neuerlich abgeändert wird (GBDO.-Novelle 1968).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde-
beamtendienstordnung 1960 neuerlich abgeändert wird
(GBDO.-Novelle 1968), wird in der vom Ausschuß be-
schlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche
zu veranlassen."

LAFERL

Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

STANGLER

Obmannstellvertreter des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

JIROVETZ

Berichterstatter.